

Lebensläufe: Hermann und Emma Cohen, geb. Leffmann

Hermann Cohen wurde am 4. Oktober 1881 in Coesfeld geboren. Er war das vierte von insgesamt neun Kindern des Händlers Jordan Cohen (*1836 in Olfen) und seiner Frau Rosalie, geb. Wertheim (*1853 in Karlshafen).¹

Über Hermann Cohens Schul- und Berufsausbildung ist nichts bekannt, vermutlich verließ er Ostern 1896 die (jüdische) Volksschule. Seit der Zeit um den Ersten Weltkrieg betrieb Hermann Cohen in der Kleinen Viehstraße 17 (etwa auf Höhe der heutigen Hausnummer 25) ein Geschäft als Fellhändler, die „Hermann Cohen Fellgroßhandlung“². Das Wohn- und Geschäftshaus hatte Hermann von seinem Vater Jordan Cohen übernommen.³

Am 4. November 1913 hatte Hermann die ein Jahr ältere Emma Leffmann (*23.6.1880) geheiratet, deren Familie aus Freckenhorst bei Warendorf stammte⁴. Hermann und seine Frau Emma wohnten in der Kleinen Viehstraße 17 im Vorderhaus, in dem sie auch das Ladenlokal hatten. Die Ehe von Hermann und Emma Cohen blieb kinderlos.

Der Zeuge Heinrich Hillermann, der im August 1960 durch einen Mitarbeiter des Amtes für Wiedergutmachung beim Kreis Coesfeld befragt wurde, sagte aus, dass Hermann Cohen in der Zwischenkriegszeit „als vermögender Kaufmann“ gegolten habe. Das Wohn- und Geschäftshaus der Cohens sei zweigeteilt gewesen in ein „geräumiges Vorder- und Hinterhaus“. Im Hof „hinter dem Haus [sei] eine Fellsalzerei eingerichtet“ gewesen.⁵ – Dieses letzte Detail der Aussage im Wiedergutmachungsverfahren deutet darauf hin, dass Hermann Cohen nicht nur fertig zugerichtete Felle verkaufte, sondern selbst auch das Handwerk des Zurichtens erledigte (dazu gehören sämtliche Vorarbeiten der Kürschnerei, vom Haltbarmachen der Tierhäute durch

¹ Vgl. Westendorf, Dieter und Hans-Jochen: Schicksale der jüdischen Coesfelder zwischen Bedrohung und Ermordung 1919 – 1945, Coesfeld 2013 (Selbstverlag, künftig: Westendorf), S. 23.

² Diese Bezeichnung findet sich in einem notariell beurkundeten Vertrag, der die geschäftliche Verbindung zwischen Hermann Cohen und Albert Mannsbach festschreibt. Landesarchiv NRW, Abteilung Münster (künftig: LA NRW), K 204 Nr. 5939, Wiedergutmachungsakte Albert Mannsbach.

³ Das Cohen'sche Wohn- und Geschäftshaus in der Kleinen Viehstraße gehörte vor 1914 dem Vater Jordan Cohen, 1914 ging es in Hermann Cohens Besitz über. Es ist im Zweiten Weltkrieg komplett zerstört worden. Vgl. Mutterrolle im Katasterarchiv des Kreises Coesfeld.

⁴ Vgl. Westendorf, S. 24. Dort abgebildet ist ein Foto des Grabsteins der Eltern von Emma, der Eheleute Benjamin (1849–1929) und Julie Leffmann (1855–1934), die auf dem jüdischen Friedhof in Coesfeld begraben wurden. Hermann Cohens Schwiegermutter Julie Leffmann wohnte laut Coesfelder Adressbuch 1932/33 bis zu ihrem Tod mit im Haushalt der Cohens in der Kleinen Viehstraße 17.

⁵ LA NRW, K 204 Nrn. 10965/10966, die Wiedergutmachungsanträge wurden gestellt durch die Schwestern Erna Simanowsky und Mimi Maierowicz, geb. Weinberg (zwei Nichten von Hermann Cohen, Töchter seiner Schwester Fanny Weinberg, geb. Cohen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung um 1960 in Cincinnati/US-Staat Ohio bzw. in Philopolis/Brasilien lebten).

entsprechende Bearbeitung sowie die Zugabe von Salz und anderen Wirkstoffen über verschiedene Veredelungsprozesse der Lederhaut und der Fellseite bis zum groben Zuschnitt der Felle). Zumindest das Salzen und Trocknen von Rohfellen wird man im Betrieb Hermann Cohens erledigt haben. Aus Rindsfellen wurden noch in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts vorzugsweise Taschen, Stiefel und Wohnaccessoires hergestellt, aus Kalbfell auch Mäntel, Jacken, Mützen, Handschuhe und Tornister.

Hermann und Emma Cohen hätten in „feudalen Verhältnissen“ gelebt, man habe „zwei Dienstmädchen gehalten“, außerdem seien in dem Gewerbebetrieb mehrere Angestellte beschäftigt gewesen, so sagte es 1960 eine weitere Zeugin im Wiedergutmachungsverfahren für Hermann Cohen aus.⁶ Zum Haushalt hätten auch „zwei Pflegesöhne, Mannsbach und Jonassohn“ gehört.

(Auch) diese Aussage muss sich auf die Zeit nach 1924 bezogen haben. Denn der erwähnte „Pflegesohn“ Albert Mannsbach (*1901 in Beverungen geboren als Sohn des jüdischen Fellhändlers Hermann Mannsbach sen.) trat Anfang 1924 in das Geschäft Hermann Cohens ein und wohnte tatsächlich auch mit im Haushalt der Cohens in der Kleinen Viehstraße 17. – Jedoch nicht als Ziehsohn oder Lehrling, sondern als Teilhaber der Firma.

In der Wiedergutmachungsakte Albert Mannsbachs findet sich der Durchschlag eines Vertrags aus einem Notariatsregister (Hermann Deitert, Rechtsanwalt und Notar in Coesfeld) vom 16.2.1924, der die geschäftliche Verbindung von Hermann Cohen, Inhaber der „Hermann Cohen Fellgroßhandlung“ und Albert Mannsbach festhält. Nach diesem Vertrag „beteiligt sich“ Albert Mannsbach „an dem Geschäft mit einer Einlage von 2000 Goldmark“. Diese 2000 Goldmark werden als etwa ein Drittel des gesamten Betriebsvermögens bewertet. Albert Mannsbach ist im Geschäft angestellt und bekommt ein Gehalt von jährlich 1000 Goldmark. Hermann Cohen bleibt aber zu zwei Dritteln Eigentümer.⁷

Der Zeuge Heinrich Schumacher, ehemaliger Metzgergeselle bei der Firma Isernhinke, Borkener Straße, erinnerte sich später: „Als Mannsbach eintrat, ging es mit dem Geschäft, das weiter unter der Bezeichnung Hermann Cohen betrieben wurde, bergauf. [...] Man schaffte sich gleich darauf einen Lastwagen an.“ Mannsbach und der Fahrer

⁶ Ebd. Zu den Personen, die mit im Haus(halt) der Cohens lebten, geben die Coesfelder Adressbücher 1932/33 und 1937 Auskunft: 1932 waren es neben dem Ehepaar Cohen die (Schwieger-)Mutter Julie Leffmann, der Kaufmann Albert Mannsbach, der Angestellte Heinrich Jonassohn, der Maler/Anstreicher Georg Beckmann und Herr oder Frau van Bömmel („o.St.“, was vermutlich „ohne Stellung“ bedeutet, also arbeitslos). 1937 wohnten laut Adressbuch mit den Cohens noch der Anstreicher Beckmann und Frau Katharina Undinck dort.

⁷ Wie Anm. 2.

Johnassohn seien jeden Morgen in der Umgebung von Coesfeld unterwegs gewesen, um rohe Felle, Häute und Därme von Landwirten und Schlachtern zu kaufen und Metzgereiartikel zu verkaufen – außer den genannten Nebenprodukten aus der Viehschlachtereie handelte die Firma Cohen nach Mannsbachs Geschäftseintritt wohl auch mit Gewürzen und Handwerksgerät für Metzgereien. Außer Johnassohn habe es noch einen weiteren Angestellten gegeben.⁸

Hermann Cohen hatte als Einkäufer ohne Zweifel vielfältige geschäftliche Beziehungen zu Landwirten und Schlachtern in und um Coesfeld, als Zwischenhändler auch zu örtlichen Metzgern und anderen Handwerkern. In der Folge der flächendeckenden Boykotte gegen jüdische Gewerbetreibende – und gegen alle, die mit ihnen Handel trieben – wird sich aber auch die Lage der Hermann Cohen Fellgroßhandlung ab April 1933 deutlich verschlechtert haben. Cohen übergab sein Geschäft noch im Jahr 1933 ganz an seinen Teilhaber Mannsbach – obwohl Mannsbach ja ebenfalls Jude war. Möglicherweise traute Hermann Cohen, der inzwischen 51 Jahre alt war, dem 20 Jahre jüngeren Mannsbach eher zu, die Energie und Widerstandskraft aufzubringen, den Schikanen der sich etablierenden NS-Herrschaft erfolgreich etwas entgegenzusetzen – und Mannsbach selbst sich vermutlich auch. Nach Albert Mannsbachs Übernahme trug das Geschäft mit Sitz in der Kleinen Viehstraße den Namen „Häute-Verwertung Coesfeld Stadt und Land“.⁹

Kaum vier Jahre später, Anfang 1937 lag die Fellhandlung dann wieder komplett in den Händen Hermann Cohens. Das geht aus einer Branchenliste „Vieh-Pferde-Fellhändler“ hervor, aus der das Coesfelder Finanzamt im Rahmen des Wiedergutmachungsverfahrens für Hermann Cohen um 1960 zitierte. Dort sei die Angabe „Cohen,

⁸ Ebd. Der „Fahrer Jonassohn“ hieß nach Angaben von Westendorf (S. 55) Heinz (Heinrich) Jonassohn und war 1923 mit 14 Jahren als kaufmännischer Lehrling in die Firma und den Haushalt Hermann Cohens gekommen. Womit die Firma Hermann Cohen nach Mannsbachs Eintritt handelte, darüber gibt ein kleines Verzeichnis verlorenen Betriebskapitals etwas mehr Aufschluss, das Albert Mannsbach später für sein Wiedergutmachungsverfahren zusammenstellte: „Felle etc., Därme und Gewürze, [...] Metzgereiartikel“ heißt es da (Quelle s. Anm. 2). Im Coesfelder Adressbuch von 1925 ist Hermann Cohen im Adressteil mit dem Zusatz „Vieh- und Fellhandel“ verzeichnet, im Gewerbeanteil unter „Metzgerei-Artikel“. Im Adressbuch 1932/33 steht bei Hermann Cohen im Adressteil der Zusatz „Fellgroßhandel“, im Gewerbeanteil ist er unter „Häute- und Fellhandlung“ und unter „Metzgerei-Artikel“ gelistet. Im Adressbuch von 1937 gibt es nur noch einen Eintrag im Adressteil, dort wird Hermann Cohen schlicht als „Händler“ bezeichnet.

⁹ Diese Angaben wurden im Rahmen des Wiedergutmachungsverfahrens für Hermann Mannsbach jun. zusammengetragen, weil es zwischen den Brüdern Albert und Hermann Mannsbach jun. deutlich abweichende Aussagen gab, wie groß die jeweils eigene Rolle im durch Albert von Hermann Cohen übernommenen Coesfelder Geschäft Mannsbach gewesen ist. Hermann jun. (*1899) kam nach eigener Aussage 1934 nach Coesfeld, um das Geschäft zu führen, nach Albert Mannsbachs Angaben aber erst 1936, um es „abzuwickeln“. Vgl. LA NRW, K 204 Nr. 1323.

Kl. Viehstraße, Gewerbe seit 1. Januar 1937“ zu finden.¹⁰ – Der Grund dafür, dass ab 1937 wieder Hermann Cohen das Geschäft führte, lag einfach darin, dass Albert Mannsbach im August 1936 über Italien nach Südafrika emigriert und „das Gewerbe des Mannsbach am 29.12.1936 abgemeldet“ worden war.¹¹

Auch eine „Überwachungsliste“ aus der Zeit nach 1937, die später im Rahmen des Wiedergutmachungsverfahrens auftauchte, nannte „Cohen, Hermann Fellhandlung, Kl. Viehstraße 17, Coesfeld, geb. 3.10.1881“[sic!] wieder als Geschäftseigentümer.¹² Diese Liste ist aber noch aus einem anderen Grund interessant: Warum wurde Hermann Cohen „überwacht“?

Im September 1938 war Cohen in den Fokus der Gestapo – Staatspolizeileitstelle Münster – geraten: Das Finanzamt Coesfeld hatte auf einem entsprechenden Vordruck an die Gestapo gemeldet, dass die Cohens möglicherweise „Vorbereitung zur Verlagerung des Wohnsitzes ins Ausland“ trafen. Als „Verdachtsgrund“ wurde „Veräußerung des Grundbesitzes“ eingetragen.¹³

Tatsächlich haben Hermann und Emma Cohen am 22. September 1938 beim Notar Kurt Bräutigam den Verkauf ihres Hauses an das Ehepaar Josefine und Wilhelm Schnieder vereinbart. Das etwa 700 qm große Hausgrundstück – „Wohnhaus und Anbau“ mit insgesamt 13 Wohnräumen – wechselte für 23.600 RM die Besitzer. Angebahnt hatte den Verkauf der „Buchsachverständige H.[ans] Maiworm, Coesfeld“ (der nach Kriegsende gelegentlich als Zeuge aufgetreten ist). Vom Kaufpreis „wurden 17.000 RM als Hypothek übernommen, der Rest von 6.600 RM wurde sofort an den Notar Kurt Bräutigam zu treuen Händen ausgezahlt, der sie an Cohen zahlte, sobald dieser das Grundstück bereinigt hatte, was am 20.12.1938 der Fall war“ – so berichtete es später der Treuhänder Richard Brosig, der im Auftrag des Kreises Coesfeld nach 1948 überprüfte, unter welchen Umständen in der NS-Zeit jüdischer Besitz in Coesfeld „arisiert“ worden ist.¹⁴

Die Gestapo verdächtigte Hermann und Emma Cohen nach dem Verkauf des Hauses in der Kleinen Viehstraße 17 im Spätsommer 1938, dass sie sich heimlich absetzen und so die Reichsfluchtsteuer und die sogenannte Degeo-Abgabe (eine zusätzliche

¹⁰ Vgl. LA NRW, wie Anm. 5.

¹¹ Vgl. LA NRW, K204 Nr. 1323.

¹² Wie Anm. 5.

¹³ LA NRW, L001a Nr. 1065 (Akten der zuständigen Devisenstelle in Münster).

¹⁴ LA NRW, L331 Nr. 22 (Akten der Ämter für gesperrte Vermögen des Kreises Coesfeld). In die Mutterrolle, die im Katasterarchiv des Kreises Coesfeld einzusehen ist, wurde der Eigentümerwechsel beim Grundstück mit der Adresse Kleine Viehstraße 17 erst im Jahr 1940 eingetragen.

Abgabe auf alle Werte, auch Sachwerte, die man ins Ausland mitnehmen wollte) sparen wollten.¹⁵ Sobald der geringste Verdacht bestand, dass ein Jude ohne formale Abmeldung ins Ausland gehen könnte, konnten die NS-Devisenstellen sogenannte Sicherungsanordnungen erlassen. Für die Betroffenen bedeutete das, dass ihre Guthabenkonten gesperrt und in sogenannte „begrenzt verfügbare Sicherungskonten“ umgewandelt wurden – faktisch verloren sie damit das Verfügungsrecht über ihr gesamtes Vermögen einschließlich Wertpapier- und Grundbesitz. Laufende Ausgaben mussten dann bei den Finanzbehörden angemeldet werden. Auch Hermann Cohen musste „auf Anordnung der Gestapo“ ein „gesperrtes Konto“ führen. „Verfügungen über dieses gesperrte Konto sind nur mit Genehmigung der Gestapo zulässig“, hieß es dazu in einem Schreiben der Devisenstelle in Münster an die Kreissparkasse Coesfeld.¹⁶ Der finanzielle Spielraum der Cohens wurde damit staatlicherseits strengstens begrenzt. Aufgrund der „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben“ wurde auch dem inzwischen 57-jährigen Hermann Cohen im November 1938 jede selbständige kaufmännische und handwerkliche Tätigkeit verboten. Von da an musste das Ehepaar Cohen ausschließlich von dem leben, was es erspart und zurückgelegt hatte.

Ende 1938 oder Anfang 1939 zogen die Cohens von der Kleinen Viehstraße 17 in eine Wohnung in dem Mehrparteienhaus Feldmark S 2-19 um, das zu diesem Zeitpunkt noch dem jüdischen Kaufmann Salomon Eichenwald gehörte.¹⁷

Ein knappes Jahr später, Anfang Dezember 1939 forderte die Devisenstelle in Münster Hermann Cohen mittels Fragebogen auf, seine aktuellen Vermögensverhältnisse

¹⁵ Die Reichsfluchtsteuer gab es schon seit 1931, sie wurde bei Aufgabe des inländischen Wohnsitzes fällig, sofern das Vermögen des Auswandernden 200.000 RM und sein Jahreseinkommen 20.000 RM überschritten. 25% des Vermögens mussten abgeführt werden. Die Steuer sollte dazu dienen, das Abwandern größerer Vermögen ins Ausland zu erschweren und dadurch die eigene Währung zu stabilisieren. Zur Kontrolle und Abwicklung der Abgabe wurden 1931 die sogenannten Devisenstellen bei den Landesfinanzämtern eingerichtet. Die Reichsfluchtsteuer wurde nach 1933 als (ein) Instrument zur systematischen Ausplünderung auswanderungswilliger Juden genutzt. Schon 1934 wurde die Bemessungsgrenze für die Zahlung der Steuer von 200.000 auf 50.000 RM herabgesetzt. – Wer nach 1933 legal ausreisen/emigrieren wollte, musste außerdem seine Wertpapier-, Verkaufserlöse aus Handel und gegebenenfalls Miet-/Pachteinnahmen auf ein Sperrkonto zahlen, von dem bei Ausreise dann zusätzlich die sogenannte DeGo-Abgabe (von Deutsche Golddiskontbank) abgezogen wurde. Im Januar 1934 lag diese Abgabe bei 20%, im August 1934 schon bei 65%, im Juni 1938 bei 90% und im September 1939 schließlich bei 96% der auf dem Konto liegenden Summe. Vgl. Kenkmann, Alfons u. Bernd A. Rusinek: Verfolgung und Verwaltung – Die wirtschaftliche Ausplünderung der Juden und die westfälischen Finanzbehörden, Münster 1999.

¹⁶ Schreiben vom 8.1.1941, LA NRW, L001a Nr. 1065.

¹⁷ Auf den Personenstandskarten, die etwa im Jahr 1939 angelegt sein müssen, ist als Adresse der Cohens die Feldmark S2 angegeben. Auch die Schreiben der Devisenstelle Münster an Hermann Cohen gingen Ende 1939 an die Adresse Feldmark S2. Zur Immobilie Feldmark S2-19 vgl. LA NRW, L331 Nr. 119.

(Geldvermögen, Wertpapiere, Immobilienbesitz, Einnahmen aus Vermietungen etc.) offenzulegen. Cohen schrieb auf den Fragebogen „Kein Vermögen“ und schickte ihn am 20. Dezember 1939 nach Münster zurück. Im Januar 1940 hakte die Devisenstelle nach: Er solle angeben, „aus welchen Mitteln“ er denn dann „den Lebensunterhalt“ bestreite. Cohen schrieb zurück: „Antwortlich Ihres Briefes vom 25.1.1940 teile ich Ihnen mit, ich bestreite meinen Lebensunterhalt dadurch, daß ich 2 Herren in Pension habe, und dann bin ich bis Anfang des Krieges von meinem Pflegesohn monatlich unterstützt worden, Beweis Postabschnitte der Niederlandse Südafrikanische Bank Hamburg.“¹⁸

Einer der genannten Herren, die bei den Cohens zur Untermiete wohnten, war der aus Horstmar stammende Josef Nathan. Nathan, ebenfalls jüdischen Glaubens, war am 19.12.1939 von Burgsteinfurt in die Feldmark S2 gezogen, auf seiner Personenstandskarte ist Hermann Cohen als sein „Wohnungsgeber“ genannt.¹⁹ Wer der zweite Untermieter der Cohens war, ist unklar.

Bei dem von Hermann Cohen so genannten „Pflegesohn“, der ihn finanziell unterstützte, muss es sich um seinen ehemaligen Geschäftspartner Albert Mannsbach handeln, der inzwischen in Kapstadt/Südafrika lebte.

Das letzte erhaltene Lebenszeugnis Hermann Cohens ist ein Schreiben an die Devisenstelle in Münster vom 21.5.1941. Darin bittet Cohen darum, dass man ihm „den kleinen Betrag“ freigebe, der offensichtlich auf sein „beschränkt verfügbares Sicherungskonto“ bei der Kreissparkasse Coesfeld für ihn eingezahlt worden war. Er sei „total verarmt und krank“. Anfang Juni teilte ihm die Devisenstelle nach eingehender schriftlicher Rücksprache mit der Sparkasse mit, man „gebe [...] den Betrag von 25,-, der an die Sparkasse Coesfeld überwiesen ist, zur Barauszahlung an Sie frei“. – Selbst um einen so geringen Geldbetrag betrieb die Finanzverwaltung im Falle Hermann Cohens einen hohen Prüf- und Genehmigungsaufwand, das belegen die erhaltenen Briefwechsel zwischen Cohen und den beteiligten Stellen hier sehr deutlich.²⁰

Möglicherweise waren Finanzverwaltung und Gestapo in seinem Fall besonders unnachgiebig, weil sie davon ausgingen, dass Hermann Cohen keine wahrheitsgemäßen Angaben über Teile seines verbliebenen Bargeldbesitzes gemacht hatte. Denn

¹⁸ LA NRW, L001a Nr. 1065.

¹⁹ Stadtarchiv Coesfeld, Personenstandskarte Josef Nathan.

²⁰ Wie Anm. 18. Am 21.5.1941 richtete Hermann Cohen seine Bitte an die Devisenstelle in Münster. Am 27.5.1941 wandte sich die Devisenstelle in der Sache an die Kreissparkasse Coesfeld und fragte an, um welches Guthaben es sich handle. Am 29.5. antwortete die Sparkasse, es gehe um 25,-, die auf das beschränkt verfügbare Sicherungskonto Cohens eingezahlt worden seien. Und am 3.6.1941 bekam Cohen dann endlich den Bescheid, dass „devisenrechtlich“ nichts gegen die Auszahlung des Betrags spreche.

ihnen war ja bekannt, dass Cohen Ende 1938 beim Verkauf seines Hauses in der Kleinen Viehstraße einen gewissen Betrag erlöst haben müsste.

Man wird davon ausgehen können, dass dieser Erlös aus dem Hausverkauf, selbst wenn Hermann Cohen ihn den Behörden vorenthalten konnte, im Mai 1941 tatsächlich aufgebraucht war. Sonst hätte er bei den misstrauischen Behörden sicher nicht schriftlich um die Genehmigung zur Auszahlung von 25 RM gebeten – bitten *müssen*.

Aus ihrer Wohnung in der Feldmark S2 mussten Hermann und Emma Cohen am 5.8.1941 ausziehen und in das sogenannte „Judenhaus“ in der Kupferstraße 10 übersiedeln.²¹

Vier Monate später, am 10.12.1941 wurden sie zusammen mit fast allen anderen noch in der Stadt lebenden jüdischen Coesfeldern über Münster und Bielefeld in das Ghetto im baltischen Riga deportiert. Die einzige überlebende Augenzeugin Wilhelmine Süßkind hat später zu Protokoll gegeben, dass sie gesehen habe, dass die Cohens von dort noch weiter transportiert wurden.²² Darüber, wohin man sie transportierte und wie sie ums Leben gebracht wurden, gibt es keine Informationen.

Wolfgang Jung
Mai 2023

²¹ Siehe Personenstandskarten Hermann/Emma Cohen.

²² Vgl. LA NRW, wie Anm. 5.

Entschädigungsangelegenheiten (vgl. die oben genannten Quellen im Landesarchiv NRW): Im Jahr 1950 stellte Hanna (eigentlich Johanna) Bayer, geb. Cohen (*1890), eine Schwester Hermann Cohens als seine Erbin einen Antrag auf Entschädigung. Johanna war schon vor Beginn der Judenverfolgung nach Palästina ausgewandert und lebte in der Michastraße 7 in Tel Aviv. Sie meldete ein entzogenes Geldvermögen von 1297,10 RM und das Haus in der Kleinen Viehstraße als zu entschädigendes Eigentum Hermann Cohens an. In einem Vergleich vor der Wiedergutmachungsstelle des Landgerichts Münster am 20.6.1951 wurde festgelegt, dass „Frau Schnieder im Besitz des Hauses verbleibt gegen eine Abfindungssumme von 5000,- DM.“ Wer den Ausgleich für das entzogene Barvermögen leisten werde (998 RM, die am 11.2.1942 von der Finanzkasse Coesfeld – vermutlich aus dem Erlös für Inventar und Schmuck, die man nach der Deportation der Cohens versteigert hatte – sowie 299,10 RM, die als Restguthaben Hermann Cohens Ende 1942 von der Sparkasse an die Oberfinanzkasse Münster geflossen waren), sei allerdings unklar.

1960 wurde der errechnete Nachlass Hermann Cohens auf 12.042 DM festgelegt.

Im Jahr 1968, nach dem endgültigen Abschluss der diversen Verfahren zur Wiedergutmachung, die die Erben Hermann Cohens geführt hatten, erhielten die Nichten Erna Simanowsky (auch mal: Simanowski), verw. Hess (*1906), wohnhaft in Cincinnati/Ohio (Ende der 1960er Jahre: Erna Weissmann, verw. Hess, verw. Simanowski) und Mimi Maierowicz (*1897 in Dortmund), wohnhaft in Philopolis/Brasilien, Töchter von Bernhard und Fanny Weinberg, geb. Cohen (*1876, Schwester von Hermann Cohen) je ein Zehntel der errechneten Nachlasssumme.

Hermann Cohens Schwester Martha (Meta) Kywi, geb. Cohen (*1887), wohnhaft in Quito/Ecuador bekam ein Fünftel des Erbes zugesprochen.

Die Neffen Kurt Frank, wohnhaft in Beth-Chanan/Israel und Werner Frank, wohnhaft in Hyattsville, Maryland/USA, Söhne von Louis und Julia Frank, geb. Cohen (*1879, Schwester von Hermann Cohen), erhielten je ein Zehntel des Erbes

Die Nichte Lea Liesel Asia, geb. Bayer, wohnhaft in Tel Aviv/Israel, geboren am 24.12.1923, Tochter von Johanna Bayer, geb. Cohen (die zuletzt in einem Seniorenheim in Velen gelebt hatte, 1968 aber bereits verstorben war), erbte ein Fünftel des errechneten Nachlasses.

Die Nichten Gerta Marcus, geb. Cohen (*1913 in Coesfeld), wohnhaft in Whitefield/England und Hildegard Cohen (*1917 in Coesfeld), wohnhaft in Shaftesbury/England, Töchter von Albert (*1877, Bruder von Hermann Cohen) und Ida Cohen, erhielten je ein Zehntel des Erbes.